

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 29.11.2016

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:36 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Dr. Mathies, Bernd
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Hanika, Christian

entschuldigt

Obermüller, Konrad

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Dreispuriger Ausbau der B 16 nördlich von Lengfeld;
hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das
Staatliche Bauamt Landshut
2. Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und
einkommensschwache Haushalte (Sozialer Wohnungsbau);
hier: Sachstandsbericht
3. Errichtung einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und
280/2 der Gemarkung Bad Abbach;
hier: Erschließungsplanung
4. Fußläufige Verbindung vom "Ardelean-Parkplatz" zur Dr.-Franz-Schmitz-Straße
5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - 1 € - Ticket für den Ortsbereich Bad
Abbach;
hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

**Dreispuriger Ausbau der B 16 nördlich von Lengfeld;
hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das
Staatliche Bauamt Landshut**

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Landshut hat einen Planentwurf für den dreispurigen Ausbau der B 16 nördlich von Lengfeld erstellt und den Markt Bad Abbach zu einer Stellungnahme aufgefordert.

In diesem Zusammenhang wurden für die Bürgerversammlung in Lengfeld zwei Anträge gestellt, die nachfolgend wiedergegeben sind:

- „Die Gemeinde Bad Abbach soll eine möglicherweise notwendige Ortsumgehung Lengfeld unabhängig von einem dreispurigen Ausbau in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden in die Wege leiten!“
- „Die von 399 Lengfelderinnen und Lengfeldern gestellten Forderungen, betreffend die B 16 von der Abzweigung Alkofen bis Lengfeld (Einmündung KEH 11), sollen von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden. Die Forderungen, die unter dem Slogan „Ausbau der B 16? Nein! Sofortmaßnahmen und Modernisierung? Ja!“ stehen, lauten wie folgt:
 - Von Seiten der Behörden sollen unverzüglich Sicherheitsmaßnahmen in Form von Überholverbot und Tempolimit angeordnet werden, immerhin tangiert die B 16 ein Wasserschutzgebiet.
 - Längerfristig sind Maßnahmen wie Linksabbiegespuren, sichere Querungsmöglichkeiten sowie Einfädelspuren dringend notwendig. Darüber hinaus soll ein Verkehrskonzept erstellt werden, das auch den Durchgangsverkehr in Lengfeld berücksichtigt. Maßnahmen einer Lärmsanierung sollen in Betracht gezogen werden.
 - Die Behörden sollen von einem Ausbau in dem o.g. Abschnitt absehen, da sehr viele Menschen auf beiden Seiten nahe der Bundesstraße leben.“

Vom Staatlichen Bauamt Landshut wird dem Gremium die Planung vorgestellt:

- In die Gesamtplanung für den Ausbau der B 16 sind die Staatlichen Bauämter Ingolstadt, Landshut und Regensburg eingebunden.
- Folgende Planungs- und Verfahrensschritte sind hier notwendig:
 - Vorplanung (Voruntersuchung)
 - Entwurfsplanung (Vorentwurf)
 - Genehmigungsplanung (Feststellungsentwurf)
 - Planfeststellungsverfahren
 - Ausführungsplanung und Umsetzung der Maßnahmen.
- Momentan wird vom Staatlichen Bauamt Landshut eine Voruntersuchung für den 2+1 Ausbau der Abschnitte Alkofen – KEH 11 nördlich von Lengfeld und B 299 Nord – B 299 Süd nördlich von Mühlhausen durchgeführt.
- Das Gesamtkonzept im Bereich Lengfeld sieht zwei Teilabschnitte mit einer Länge von 3,5 km vor. Der Ausbau ist nach den Richtlinien für Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWaG) vorgesehen.
- Der Ausbau beginnt westlich vor Alkofen und endet östlich bei der bisherigen Anschlussstelle der KEH 11 in die B 16. Der Ausbau soll durch eine Verbreiterung des Straßenkörpers um ca. 3,50 m nach Norden erfolgen.
- Derzeit bestehen folgende Defizite in diesem Bereich:
 - Es besteht ein hohes Verkehrsaufkommen zwischen Regensburg und Kelheim, unter anderem durch den starken Pendlerverkehr (mehr als 9.000 Kraftfahrzeuge täglich mit einem Schwerverkehrsanteil von über 15 %). Ab dem Knotenpunkt „Kelheim/Saal a.d.Donau“ reduziert sich das Verkehrsaufkommen auf nur noch 6.000 Kraftfahrzeuge täglich (3.000 Fahrzeuge nur zwischen Regensburg und Kelheim).
 - Es besteht hoher Überholdruck bei Pkw-Fahrern.
 - Weiter sind höhengleiche Kreuzungen ohne Ampel im Bereich zwischen Alkofen und Lengfeld vorhanden.
 - Zum Teil bestehen direkte Grundstückszufahrten zur Bundesstraße.
 - Der Knotenpunkt B 16 – KEH 11 ist nicht mehr richtlinienkonform (keine Einfädelungs- und Ausfädelungstreifen).
 - Es besteht derzeit keine bzw. eine unzureichende Abdichtung für das Straßenwasser der B 16 im Bereich des Wasserschutzgebietes.
 - Es besteht eine hohe Unfalldichte mit Personenschäden, auch tödliche Unfälle sind in den letzten 5 Jahren vorgefallen. Aus diesem Grunde wurde von der Unfallkommission auch der dreispurige Ausbau nach RiStWaG vorgeschlagen.
 - Die Oberste Baubehörde hat daher die B 16 als Landstraße der Kategorie II (LS II => Entwurfsklasse 2) eingestuft. Der derzeitige Ausbauzustand entspricht jedoch nicht einmal der Entwurfsklasse 3.
- Vorteile des dreispurigen Ausbaus der B 16 – Alkofen – KEH 11 nördlich von Lengfeld:
 - Vollständige Entkoppelung des untergeordneten Wegenetzes
 - Gleichmäßige Anordnung der Überholstreifen
 - Teilausbau des untergeordneten Wegenetzes nach RiStWaG
 - Bessere Erschließung des Bahnhofs

- Höhenfreier Anschluss an die B16 für die Straßen „Am Fischbaum“, „Mühlweg“ und „Bahnhofstraße“
- Durch den höhenfreien Anschluss wird es kaum noch einen Durchgangsverkehr in der Ortsmitte von Lengfeld geben.
- Nachteile:
 - Bauwerk im Bereich des Wasserschutzgebietes
 - Umfangreicher Neu- und Ausbau von Erschließungswegen
 - Süden von Alkofen wird über Mühlweg erschlossen
 - Großer Platzbedarf durch den höhenfreien Anschluss und die dazugehörigen Rampen
- Ausbau der Anschlussstelle B 16 – KEH 11 nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen aus dem Jahre 2012 (RAL 2012):
 - Anpassung der Radien auf den Mindestradius von 30 Metern ($R = 30 \text{ m}$)
 - Verbreiterung der Querschnitte nach den RAL 2012
 - Anbau von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- Höhenfreier Anschluss im Bereich „Am Fischbaum“ und „Mühlweg“:
Die bisherige Gefahrenstelle wird beseitigt. Zusätzlich wird eine gefahrlose Anbindung an die B 16 umgesetzt.
- Folgende Straßen werden zudem ausgebaut:
 - Mühlweg von der Abzweigung des Weges zum Brunnen des Wasserzweckverbandes bis zum höhenfreien Anschluss an die B 16 mit einem Regelquerschnitt 9 ($RQ 9 = 1,50 \text{ m} + 0,50 \text{ m} + 5,00 \text{ m} + 0,50 \text{ m} + 1,50 \text{ m} = 9,00 \text{ m}$ Gesamtbreite)
 - Verbindungsstraße vom Bahnhof bis zur Bahnunterführung Alkofen-Siedlung mit dem RQ 9
 - Anbindung der Verbindungsstraße Bahnhof nach Alkofen-Siedlung an den höhenfreien Anschluss östlich der Straße „Am Fischbaum“
 - Verbindungsstraße von Alkofen entlang der B 16 nach Osten bis zur Straße „Mühlweg“.
- Geh- und Radwegunterführung bei Alkofen (BW 01):
 - Durch die Maßnahme wird eine gefahrlose Anbindung an Alkofen-Siedlung geschaffen.
 - Die Unterführung schafft zusätzlich eine gefahrlose Anbindung an die Bushaltestellen.
- Allgemeine Aussagen zur Planung:
 - Die positiven Auswirkungen für die Infrastruktur von Bad Abbach werden nur mit dem dreispurigen Ausbau der B 16 vom Staatlichen Bauamt umgesetzt.
 - Der Ausbau nach RiStWaG ist kein Ausbau mit einer Grundwasserwanne. Es werden Rohrleitungen im Wasserschutzgebiet verlegt, die das anfallende Wasser aus dem Wasserschutzgebiet herausleiten. Zusätzlich werden unterhalb der Rohrleitungen Abdichtungsmaßnahmen durchgeführt.
 - Der höhenfreie Anschluss muss im Bereich der Schutzzone 3 des Wasserschutzgebietes erfolgen, da ein solcher in einer Schutzzone 2 nicht zulässig ist.
 - Ein dreispuriger Ausbau zwischen Saal a.d. Donau und Alkofen ist aus vielen Gründen nicht möglich (z.B. auch Naturschutz).

- Die Grenzwerte für Lärm müssen eingehalten werden. Es bestehe ein Anspruch auf Lärmvorsorge, der entweder durch einen aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) bzw. durch passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster) umgesetzt wird.
- Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Anbindung der KEH 11 an den höhenfreien Anschluss noch mit dem Landkreis Kelheim geklärt werden müsse.
- Der Ausbau nach RiStWaG müsse in der Planung nach klarer dargestellt werden, da dies derzeit noch nicht aus der Planung ersichtlich ist.
- Die Auswirkungen der Lkw-Maut ab dem Jahr 2018 können nicht abgesehen werden. Gleichwohl sei davon auszugehen, dass sich deswegen in diesem Teilbereich der B 16 keine geringere Verkehrsbelastung einstellen wird.
- Eine Entschärfung der bestehenden Unfallschwerpunkte könne nur durch umfangreiche Maßnahmen – wie nunmehr vorgesehen – erreicht werden.
- Bei einem dreispurigen Ausbau kann wohl die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bei Alkofen entfallen. Hierfür ist allerdings das Landratsamt Kelheim als Straßenverkehrsbehörde zuständig.
- Ein Ausbau nach RiStWaG bedeute auch, dass im Bereich des Wasserschutzgebietes Leitplanken etc. erstellt werden, um bei Unfällen den größtmöglichen Schutz des Grundwassers gewährleisten zu können. Einen 100 %igen Schutz gäbe es allerdings nicht, es könne nur das Menschenmögliche durchgeführt werden.
- Der dreispurige Ausbau sei notwendig und seit ca. 40 Jahren stehe der höhenfreie Anschluss im Bereich des Mühlweges im Raum, da dadurch der Durchgangsverkehr aus dem Ortskern von Lengfeld umgeleitet wird.
- Die im Plan enthaltenen Parallelstraßen zur B 16 werden vom Staatlichen Bauamt im Zuge des Ausbaus errichtet und bezahlt.
- Die Petition der Agenda 21 wurde damals vom Marktgemeinderat befürwortet. Von Seiten des Freistaates Bayern bestehen keine Planungen nach dem Vorschlag der Agenda 21 für eine Umfahrung von Offenstetten. Es existieren auch keine entsprechenden Beschlüsse des Bayerischen Landtags. Zu den weiteren Aussagen der Petition wird vom Staatlichen Bauamt nicht Stellung genommen, da diese für das aktuelle Projekt nicht einschlägig seien.
- Aus dem Gremium wird angeregt, dass der Mühlweg bis zur Teugner Straße (KEH 11) im Rahmen des Ausbaus der B 16 angebunden werden solle.
- Die bestehenden Flurbereinigungswege dienen der Zufahrt zu den Feldern und müssen daher erhalten werden. Dies wird vom Staatlichen Bauamt zugesagt.

- Hinsichtlich des dreispurigen Ausbaus der B 16 im Gemeindebereich Pentling, Ortsteil Graßfing, wird mitgeteilt, dass dies in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes Regensburg falle und diese Planung wohl schon weiter fortgeschritten sei.
- Aus dem Gremium wird angeregt, dass im Zuge des dreispurigen Ausbaus ein entsprechender Lärmschutz errichtet werden solle.
- Im Bereich des Knotenpunktes „Poikam-Lengfeld“ sollten im südlichen Bereich die Einfahrtsradien von Poikam und von Lengfeld kommend überarbeitet werden. Eventuell komme hier auch – wenn der Durchfahrtsverkehr in Richtung Teugn wegfalle – eine andere Vorfahrtsregelung in Betracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat steht der vorgestellten Planung, vor allem unter der Maßgabe der vollständigen Anbindung der KEH 11 (Mühlweg), positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 559

TOP 2

**Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und einkommensschwache Haushalte (Sozialer Wohnungsbau);
hier: Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 403 vom 08.03.2016 hat das Gremium entschieden, dass die Umsetzung des „sozialen Wohnungsbaus“ u.a. auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit weiterverfolgt werden soll.

Der beabsichtigte „soziale Wohnungsbau“ soll Flüchtlingen und sozial schwachen Bevölkerungsschichten in gleicher Weise zugutekommen.

Nach Prüfung der grundsätzlichen rechtlichen Gegebenheiten ist aus europarechtlichen Gründen nur die Gründung eines Zweckverbandes der teilnehmenden Gemeinden möglich.

Dieser Zweckverband könnte dann im Rahmen des gemeindlichen Förderprogrammes (30 % Zuschuss und 60 % zinsvergünstigtes Darlehen) die notwendigen Wohnungen errichten und verwalten.

Der Zweckverband könnte dann seinerseits eine Wohnungsbaugesellschaft in Form einer GmbH gründen. Hierzu müssten jedoch die zuschuss- und steuerrechtlichen Gegebenheiten noch genauer untersucht werden.

Das Gremium wird in der Sitzung über weitere sich noch ergebende Einzelheiten informiert. Nach derzeitigem Stand kann der Beitritt zu einem noch zu gründenden Zweckverband noch nicht empfohlen werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Beitritt zum Zweckverband sollte derzeit noch offengelassen werden, bis nähere Informationen vorliegen. Viele grundsätzliche Punkte zu dieser Angelegenheit sind nicht hinreichend geklärt. Klärungsbedarf besteht insbesondere
 - bei der Verknüpfung der Mitgliedschaft im Zweckverband mit der Bereitstellung von Grundstücken,
 - bei den Beitritts- und Austrittsregelungen sowie der dabei zu regelnden Vermögensauseinandersetzung,
 - bei den Regelungen zur Auflösung des Zweckverbandes,
 - bei den Belegungsrechten für die errichteten Wohnungen und den damit einhergehenden Infrastrukturkosten im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schulen,
 - beim Sitz des Zweckverbandes und
 - bei den steuer- und zuschussrechtlichen Problematiken bei Gründung einer GmbH.
- Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass Gespräche mit dem wegen der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus aufgenommen werden sollen. Auch über diesen Weg könne der soziale Wohnungsbau in Bad Abbach umgesetzt werden. Hier würde der Markt Bad Abbach finanziell nicht belastet.
- Neben demwerden mit weiteren Organisationen und Unternehmen Gespräche wegen des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen der dritten Säule der Förderung aufgenommen.
- Der Markt Bad Abbach solle das kommunale Förderprogramm in Anspruch nehmen und die notwendigen Wohnungen selbst errichten. Das Förderprogramm laufe nur noch bis zum 31.12.2019 und man solle mit der Umsetzung der Baumaßnahmen beginnen.
- Es müsse abgeklärt werden, ob schlüsselfertiges Bauen nicht doch in Einklang mit den kommunalen Förderrichtlinien sei.
- Es wird die Gründung eines Kommunalunternehmens oder auch einer Stadtbau-GmbH vorgeschlagen.

In der Sitzung hat das Gremium keine Entscheidung getroffen. Die Thematik wird nach Klärung der weiteren grundsätzlichen Problematiken in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates nochmals behandelt.

TOP 3**Errichtung einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und 280/2 der Gemarkung Bad Abbach;
hier: Erschließungsplanung****Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 27.09.2016 wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag für die Erschließungsplanung o.g. Kindertagesstätte mit öffentlichen Pkw-Stellplätzen erteilt.

Die Planung wird dem Gremium vom Ing.-Büro vorgestellt und erläutert:

Im Rahmen der notwendigen Erschließung der Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe) sollen neben der Feuerwehrezufahrt auch 40 Parkplätze (davon zwei Behindertenparkplätze) errichtet werden.

Die Baumaßnahme würde direkt an die sogenannte „Kiss- and Ride – Zone“ bei den Schulen angebunden.

- Die Planung wurde in Anlehnung der Empfehlungen für „Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR 05“ erstellt. Die Parkplätze haben eine Größe von 5,00 m (+ 0,50 m) x 2,70 m.
- Die Fahrbahn hat eine Breite von 6,00 m und im nördlichen Bereich (19 m) eine Breite von 7,00 m für die Feuerwehraufstellfläche.
- Die Parkplätze sollen mit 10 cm Betonpflaster, 4 cm Splittbett, 15 cm Schottertragschicht und 31 cm Frostschutzschicht errichtet werden (Belastungsklasse 1,0 gem. den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen - RStO 2012).
- Die Fahrbahn soll mit 4 cm Asphalt-Deckschicht, 10 cm Asphalt-Tragschicht, 15 cm Schottertragschicht und 31 cm Frostschutzschicht erstellt werden (Belastungsklasse 1,0 gem. RStO 2012).
- Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen müssen nicht unerhebliche Flächen im Bereich der bestehenden Grünanlage an der Grundschule in Anspruch genommen werden.
- Hochstämmige Bäume könnten dabei umgesetzt werden, die restliche Bepflanzung müsste neu erfolgen.
- Die gesamten Baukosten in Höhe von ca. 205.200,00 € brutto gliedern sich wie folgt:

○ Erschließungsstraße/Feuerwehrezufahrt/Zufahrt	56.600,00 €
○ Östlicher Parkstreifen	78.500,00 €
○ Westlicher Parkstreifen	70.100,00 €

Die Diskussion umfasste folgende Inhalte:

- Die Planung wurde mit der Leitung der Grundschule abgestimmt. Von Seiten der Schulleitung besteht Einverständnis mit der beabsichtigten Maßnahme.
- Eine Anlage von Parkplätzen südlich der Dr.-Franz-Schmitz-Straße könne nur bei Anpachtung des Grundstückes erfolgen. Dabei müsse jedoch mit Kosten für die Erstellung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Ablauf bzw. Beendigung des Pachtverhältnisses gerechnet werden.
- Bei Erstellung des Verbindungsweges zwischen dem Parkplatz beim Tanzcafe „Ardelean“ und der Dr.-Franz-Schmitz-Straße bei den Schulen werde keine Notwendigkeit von zusätzlichen Parkplätzen gesehen. Dieser Parkplatz sei während des Tages kaum genutzt und biete genügend Kapazitäten.
- Es wird vorgeschlagen, dass die Planung so umgestaltet wird, dass die bisherige Grundstückseinfriedung der Grundschule die westliche Begrenzung darstellen solle.
- Dem Druck der Eltern auf Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen solle nicht nachgegeben werden.
- Die Realität müsse akzeptiert werden. Es werden viele Kinder von den Eltern mit dem Kraftfahrzeug zur Schule gebracht und man müsse hier entsprechende Parkflächen schaffen.
- Es wird vorgeschlagen, westlich vom Schulsportplatz die Aufschüttung zu entfernen und hier entsprechende Parkplätze in Kombination mit den Schulbushaltestellen zu schaffen.
- Falls Bad Abbach ein attraktiver Schul- und Betreuungsstandort bleiben solle, müsse die vorgestellte Planung auch so umgesetzt werden. Die Eltern akzeptieren den vorhandenen Parkplatz beim Tanzcafe „Ardelean“ nicht.
- Es sollten in diesem Bereich keine „Bediensteten-Parkplätze“ geschaffen werden. Die Bediensteten sollten den „Ardelean-Parkplatz“ nutzen. Die zu schaffenden Parkplätze sollten daher zeitlich beschränkt werden.
- Die Planung sei nicht komplett, da die Spielplatzfläche im Sportplatzgelände nicht enthalten sei. Zudem wird vorgeschlagen, die Laufbahn am Schulsportgelände nach Westen zu verlegen und die Zufahrt sowie die Parkplätze in diesem Bereich zu schaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

Beschlusnummer: 560

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschluss somit abgelehnt.

Das Gremium wird darüber informiert, dass eine Entscheidung über die Art der Erschließung in diesem Bereich noch in diesem Jahr getroffen werden muss. Die Tagesordnung der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.12.2016 wird daher noch entsprechend ergänzt.

TOP 4**Fußläufige Verbindung vom "Ardelean-Parkplatz" zur Dr.-Franz-Schmitz-Straße****Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 25.10.2016 wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag für die Planung eines fußläufigen Verbindungsweges vom „Ardelean-Parkplatz“ zur Dr.-Franz-Schmitz-Straße erteilt.

Die Planung wird vom Ingenieurbüro vorgestellt und erläutert:

- Der Verbindungsweg führt von Süden direkt an die neu zu errichtende Kindertagesstätte.
- Bis zum Gebäude sei der Weg mit einer Breite von ca. 3,50 m von Anlieferfahrzeugen (Mittagessen, Material, keine Zufahrt für die Eltern) befahrbar und vor der Kindertagesstätte bestehe eine Wendemöglichkeit. Danach führt in Richtung Norden ein Fußweg mit einer Breite von ca. 3,00 m bis zum vorhandenen Weg bei der bestehenden Kinderkrippe an der Regensburger Straße.
- Der Zufahrtsweg und die Wendemöglichkeit sollen in Pflasterbauweise im Zuge der Errichtung der Außenanlagen der Kindertagesstätte errichtet werden.
- Der Verbindungsweg wird mit 10 cm Betonpflaster, 4 cm Splittbett, 15 cm Schottertragschicht und 21 cm Frostschutzschicht erstellt und entspricht somit der Belastungsklasse 0,3 gem. den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012).
- Um die Wegebeziehung herstellen zu können, müssen nicht unerhebliche Teile der bestehenden Bepflanzung beseitigt werden.
- Die Gesamtkosten belaufen auf ca. 49.400,00 € brutto.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Erstellung einer befahrbaren Straße zwischen dem Parkplatz beim Tanzcafe „Ardelean“ und der neuen Kindertagesstätte schon aus Platzgründen nicht möglich ist.
- Die bestehenden Garagen am Schulsportgelände müssen versetzt werden, damit die Wegebeziehung erstellt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 561

TOP 5

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - 1 € - Ticket für den Ortsbereich Bad Abbach;
hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 28.06.2016 einen Antrag auf Vergünstigung für Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet des Marktbereiches Bad Abbach beantragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einführung eines verbilligten Tickets im Rahmen des ÖPNV überaus problembehaftet ist.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der ÖPNV wird aufgrund der Preisgestaltung im Ortsbereich von Bad Abbach kaum genutzt und könnte bei Übernahme der Mehrkosten durch den Markt Bad Abbach entsprechend gefördert werden.
- Im Gemeindebereich wären VLK (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim), RVV (Regensburger Verkehrsverbund) und evtl. RBO (Regionalbus Ostbayern) betroffen.

- Aufgrund der europarechtlichen Problematiken müssten von den Landkreisen Regensburg und Kelheim zuerst entsprechende allgemeingültige Vorschriften erlassen werden, die derzeit noch nicht existieren.
- Es wird angeregt, die Angelegenheit umzusetzen und das Ein-Euro-Ticket probeweise für ein Jahr einzuführen.

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 562

TOP 6 Verschiedenes

Hinweis auf bevorstehende Veranstaltungen

01.12.2016, 18:30 Uhr: Sportlerehrung im Kurhaus
06.12.2016, 14:00 Uhr: Seniorenweihnachtsfeier im Kurhaus
14.12.2016, 16:00 Uhr: Weihnachtsfeier der Belegschaft im Kurhaus

Mehrzweckraum Lengfeld

Aus dem Gremium wird der Verwaltung und den beteiligten Firmen für den raschen Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Lengfeld Lob und Anerkennung ausgesprochen. Auch der vom Marktgemeinderat festgelegte Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

Raiffeisenstraße – Parkplätze gegenüber dem ehemaligen Firmensitz der Fa. Watzinger

Aus dem Gremium werden die Parkplätze an der Raiffeisenstraße angesprochen. Es wird angefragt, ob es hier von Seiten des Staatlichen Bauamtes Landshut entsprechende Planungen nach der Betriebsumsiedlung der Fa. nach gäbe.

Parkplatz beim Tanzcafe „Ardelean“

Es wird angeregt, dass durch Anbringung von entsprechenden Markierungen die Nutzung des Parkplatzes effizienter gestaltet werden soll.

Bereitstellung der Dokumente im Ratsinformationssystem

Es wird angeregt, die Dokumente zeitnah im Ratsinformationssystem bereitzustellen. Dem wird entgegnet, dass hier nur noch ein Zeitungsartikel mit Anlagen bereitgestellt worden ist, der lediglich zur weiteren Information diene.

Bushaltestellen beim Baugebiet „Peising-Keltenstraße“

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, im Bereich des Bebauungsplangebietes entsprechende Bushaltestellen einzurichten.

Spielplatz Peising

Hier wurde der Sand entfernt und noch nicht wieder eingebracht.